Zeichenerklärung nach Planzeichenverordnung und DIN 1900.

Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung
   - MI Mischgebiet
   - GE Gewerbegebiet
   - GEM Gewerbegebiet mit eingeschränkten Nutzungen
2. Maß der baulichen Nutzung
   - III Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
   - 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
   - 0,8 Geschoßflächenzahl (GFZ)
3. Bauweise, Baugrenzen
   - offene Bauweise
   - Baugrenze
   - Firstrichtung
4. Verkehrsflächen
   - Straßenverkehrsflächen — Fußweg — Radweg
   - Böschungen
   - Straßenbegrenzungslinie
   - Sichtdreieck mit Maßangaben
5. Flächen für Versorgungsanlagen
   - Trafostation
6. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
   - Leitungsstraße mit Schutzstreifen
7. Grünflächen
   - Grünflächen
   - Kinderspielplatz
   - Bäume zu erhalten
   - Bäume zu pflanzen
   - Gehölze zu erhalten
   - Gehölze zu pflanzen
   - private Grünflächen zur Eingrünung der Baugrundstücke und des Ortsrandes
   - öffentliche Ortsrandeingrünung und Gebietstrennung
8. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
   - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
   - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten

Stadt

Für die Hinweise:
- bestehende Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude
- Flächen für Bahnanlagen
- Geltungsbereich eines angrenzenden Bebauungsplanentwurfes

a) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 2a Abs. 6 BBauG vom 06.07.1973 bis 07.08.1973 und vom 06.07.1981 bis 07.08.1981 und vom 20.11.1981 bis 22.12.1981 in Füssen öffentlich ausgelegt.

Füssen, den 31.03.1982
STADT FÜSSEN
Wanner
(1. Bürgermeister)

b) Die Stadt Füssen hat mit Beschluß des Stadtrates vom 01.02.1982 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Füssen, den 31.03.1982
STADT FÜSSEN
Wanner
(1. Bürgermeister)

c) Die Regierung von Schwaben hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 30.06.1982 Nr. 420-40-299/82 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Augsburg, den 22. September 1982
Regierung von Schwaben
I.A.
Wolf
Ltd. Baudirektor

d) Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 18.10.1982 gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan mit der Begründung nach Ablauf der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung auf Dauer für Jedermann während der Amtsstunden zur Öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten wird.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Füssen, den 19.10.1982
STADT FÜSSEN
Wanner
(1. Bürgermeister)

d) Die Stadt Füssen hat mit Beschluß des Stadtrates vom 22.07.1982 die redaktionellen Änderungen laut Bescheid der Regierung von Schwaben vom 30. Juni 1982 Nr. 420-40-299/82 angenommen.
Füssen, den 22. Juli 1982
Wanner
(1. Bürgermeister)

Stadt Füssen

Landkreis Ostallgäu

Bebauungsplan "W 20 - Gewerbegebiet"

M 1 : 1000

Entwurf: Ing.-Büro, Dipl.Ing. M.J. Meinel, 8900 Augsburg

Weitere Bearbeitung: LANDRATSAMT OSTALLGÄU
SG 53 - ORTSPLANUNG - i.A.

gez. 25.09.1980
geä. 20.10.1980 sa
geä. 30.12.1980 sa
geä. 1.06.1981 n
geä. 10.06.1981 n
geä. 20.10.1981 me
geä. 01.02.1982 me
20.07.1982 n